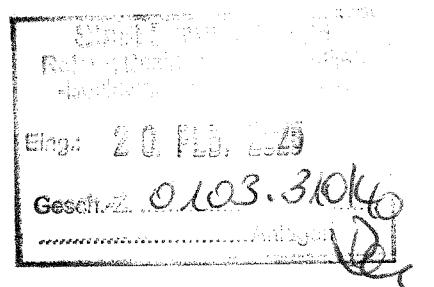


Bezirksgeschäftsstelle West
Kleine Grubestraße 3
38122 Braunschweig
z. Hd. Herr Bezirksbürgermeister Hitzmann



Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Hitzmann,

zum 01.03.2025 ziehe ich aus der Weststadt weg. Aus diesem Grund lege ich mein Mandat am 01.03.2025 nieder.

Mit freundlichen Grüßen


Karsten Voegelin

Zu Tagesordnungspunkt 2+10

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

15. April 2025
Sachb.: Frau Abbass Elnakady
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: sussan.abbasselnakady@braunschweig.de

**Herr Bezirksbürgermeister Hitzmann
Stadtbezirk 221 (Weststadt)**

über

Ref. 0103

| |
|---------------------------------|
| Stadt Braunschweig |
| Referat Bezirksgeschäftsstellen |
| -Bezirksgeschäftsstelle West- |
| Eing.: 16. APR. 2025 |
| Gesch.-Z. 0103.40 Ne |
| Anlagen |

Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters sowie der Ablehnungserklärung des ersten Nachrückers, Henry Riemer, mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Lothar Voges wird das Mandat von Karsten Voegelin übernehmen, der zum 1. März 2025 auf sein Mandat verzichtet hat. Der erste Nachrücker, Henry Riemer hat die Mandatsübernahme mit Schreiben vom 30. März 2025 abgelehnt. Der nächste Nachrücker ist Lothar Voges.

Lothar Voges hat sich innerhalb der Wochenfrist nicht zur Mandatsübernahme geäußert. Daher hat er das Mandat durch Fristablauf nach § 40 Abs. 1 S. 4 NKWG erworben. Somit geht der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über, sobald der Stadtbezirksrat den Sitzverlust von Karsten Voegelin gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat.

i. A.

Abbass Elnakady

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Karsten Voegelin, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt), hat mit Schreiben vom 1. März 2025 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Karsten Voegelin hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der SPD durch Personenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl war

Henry Riemer
Am Queckenberg 45, 38120 Braunschweig

5. Mit Schreiben vom 31. März 2025 hat Henry Riemer die Annahme des Mandats im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) abgelehnt und scheidet somit gemäß § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson aus.
 6. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl ist
- Lothar Voges
Glanweg 9, 38120 Braunschweig
7. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
 8. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Lothar Voges über. Gemäß § 51 S. 2 NKomVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NKomVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Lothar Voges ist zu benachrichtigen.

i. V.

S. Hallmann
Hallmann

Henry Riemer
Am Queckenberg 45
38120 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung, Statistik,
Vorhabenplanung
Eing.: 31. MRZ. 2025
Gesch.-Z.: 0120
Anlagen:

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 12. September 2021
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Dr. Pollmann,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

annehme.¹⁾

ablehne.²⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)³⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei: _____

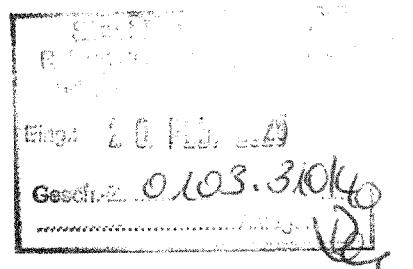
als: _____

Braunschweig, den 30.03.25

Henry Riemer
Unterschrift

- ¹⁾ Die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat beginnt frühestens mit der Feststellung des Stadtbezirksrates, dass das bisherige Mitglied das Mandat verloren hat (§§ 51 S. 2, 52 Abs. 2 NComVG).
- ²⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.
- ³⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Bezirksgeschäftsstelle West
Kleine Grubestraße 3
38122 Braunschweig
z. Hd. Herr Bezirksbürgermeister Hitzmann



Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Hitzmann,

zum 01.03.2025 ziehe ich aus der Weststadt weg. Aus diesem Grund lege ich mein Mandat am 01.03.2025 nieder.

Mit freundlichen Grüßen


Karsten Voegelin